

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Jugendgesetzes

Das NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird bei § 30 die Wortfolge „von Bundesgendarmerie und“ durch das Wort „der“ ersetzt.
2. Im § 30 entfallen die Wortfolgen „nach Bundesrecht zuständigen“, „– in Orten mit Bundespolizeidirektionen diese –“ und „zur Unterstützung der Bezirksverwaltungsbehörden“.